

15. Mai 2025

**Morgan Stanley & Co. International plc  
(die „Emittentin“)**

**Kündigungsmittelung**

Gemäß § 12 der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gibt die Emittentin den Gläubigern die Kündigung der im Anhang aufgeführten Wertpapiere zum 22. Mai 2025 (der „**Kündigungstag**“), gemäß § 4(2) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere, bekannt.

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere berechtigt jedes Wertpapier den Gläubiger, von der Emittentin am Fälligkeitstag, d.h. am fünften Geschäftstag nach dem Kündigungsbewertungstag, den Rückzahlungsbetrag gemäß § 5(1) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere zu erhalten.

Der Kündigungsbewertungstag ist der 1. Juli 2025 und der Fälligkeitstag ist der 8. Juli 2025.

Diese Kündigungsmittelung sollte zusammen mit den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gelesen werden. Begriffe, die in der vorliegenden Kündigungsmittelung nicht abweichend definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesen ist.

**Anhang**

DE000MA0E262 DE000MA0LP57 DE000MA0V761 DE000MA1DUT3 DE000MA20BJ7